

Düsseldorf, 21. Juni 2021

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Staatssekretär Klaus Kaiser  
40190 Düsseldorf

Per E-Mail an: heike.maschner@mkw.nrw.de

**Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung für das Weiterbildungsgesetz  
(Weiterbildungsverordnung - VOE WbG)**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz danken wir und erlauben uns, Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der konfessionellen Weiterbildungsträger zur Kenntnis zu geben.

I. Wir begrüßen ausdrücklich, dass für nachträgliche Schulabschlusskurse eine Fördersumme in Höhe von EUR fünf Millionen bereitgestellt wird. Allerdings halten wir die neu in den Landeshaushalt eingestellten Mittel nicht für ausreichend, um den – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – gestiegenen Bedarf an schulabschlussbezogener Bildung zu decken. Im Sinne der Subsidiarität sollten alle Träger, die die Standards erfüllen, an den Mitteln partizipieren können. Wir befürchten jedoch, dass die Mittel nur für Angebote der schon bestehenden Träger in den Volkshochschulen ausreichen werden. Die schon bestehenden Kurse in den Einrichtungen in anderer Trägerschaft konnten bislang nicht von den Landesmitteln profitieren. Dies ist auch künftig nicht gewährleistet, weil Förderzusagen zu spät im Jahr vorgesehen sind. Die Träger brauchen vor Beginn des Schuljahres verbindliche Förderzusagen, um Schüler\*innen aufzunehmen, Verträge mit Lehrenden zu machen und andere organisatorische Vorbereitungen zu treffen.

Bei den Angeboten unserer Bildungsträger stellen wir immer wieder fest, dass der erfolgreiche Abschluss der Kurse erheblich von der sozialpädagogischen Begleitung abhängt. Deshalb bitten wir darum, in § 1 (Abs. 2 VOE WbG) zu präzisieren, dass sich die Überschreitung um bis zu 20 Prozent auf das tatsächliche Gesamtvolumen der Lehrgänge bezieht.

Angesichts der Qualifikationsanforderungen sind die Stundensätze für das nebenberufliche Personal mit 25,60 EUR zu niedrig angesetzt. Wir bitten darum, den Stundensatz in § 1 Abs. 4 VOE WbG an den Honoraren in BAMF-Maßnahmen zu orientieren. Nur mit einer Förderung, die eine adäquate Bezahlung ermöglicht, können Lehrkräfte mit den notwendigen Qualifikationen gewonnen werden.

Für das Angebot von nachträglichen Schulabschlusskursen benötigen unsere Bildungsträger Planungssicherheit, auch für Kurse, die unterjährig beginnen. Daher bitten wir darum, die in § 2 Abs. 2 VOE WBG beschriebenen Abläufe noch einmal mit der Expertise der Träger zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

Da voraussichtlich nicht alle beantragten Maßnahmen eine Förderung erhalten werden, bitten wir darum, zu § 2 Abs. 3 VOE WBG transparente Kriterien für die Bewilligung zu formulieren.

Wir begrüßen, dass in dem zukünftigen Landesweiterbildungsbeirat in § 6 Abs. 1 Nr. 4 VOE WBG die Mitwirkung von VertreterInnen der Katholischen und der Evangelischen Kirche vorgesehen ist und sagen eine konstruktive Mitarbeit gerne zu. Unsere Bildungsträger merken an, dass die Weiterbildung in diesem Beirat besser vertreten sein müsste.

II. Neben den konkreten Hinweisen zu dem vorliegenden Entwurf möchten wir auf die folgenden Punkte hinweisen:

Mit dem Wegfall der Teilnahmelisten entfällt auch das bisherige Instrument zur Erhebung der Daten der Teilnehmenden. Hier ist eine verbindliche Regelung wünschenswert, wie diese Daten zukünftig bürokratiearm erhoben werden sollen.

Offen erscheint uns auch die Frage, wie die Unterrichtsstunden nachgewiesen werden sollen, die von den HPM zu leisten sind. Hilfreich wäre eine verbindliche Regelung, die ein einheitliches Verfahren bei allen Bezirksregierungen gewährleistet.

In der Vergangenheit ist die untergesetzliche Regelung nicht durch Rechtsverordnung sondern durch den sog. Winands-Erlass erfolgt. Wir bitten herzlich darum, dass mit den untergesetzlichen Regelungen zum Weiterentwicklungsgesetz mindestens die gleiche Rechtssicherheit und Transparenz hergestellt werden, die unseren Bildungsträgern die Arbeit bisher sehr erleichtert haben.

Mit freundlichen Grüßen

F. Claasen

Dr. Hedda Weber